

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

84 (18.10.1850)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Unterrhein-Kreis.**

1850.

Freitag den 18. October.

No. 84.

**Bekanntmachung.**

Die Todesschein von im Ausland verstorbenen Badnern betr.

Nr. 26,746. Das großh. Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat großh. Ministerium des Innern nachstehende Todesschein mitgetheilt:

1. Für **Kaplan Bruch**, Füslier im II. Regiment der Fremdenlegion, gebürtig zu **Hollstein** (Höllstein) im Großherzogthum Baden, Sohn des **Johann Bruch** und der **Louise Wamann**? gestorben im Januar 1849 im Militärhospitale zu **Philippe-Ville** in **Algier** in einem Alter von 23 Jahren.

2. Für **Franz Menne**, 36 Jahre alt, gebürtig zu **Stofled**? im Großherzogthum Baden, Sohn des **Nicolaus** und der **Clara Menne**, gestorben im Octbr. 1849 im Militärhospitale zu **Philippe-Ville** in **Algier**.

3. Für **Friedrich Schmitt**, Füslier im II. Regiment der Fremdenlegion, 26 Jahre alt, gebürtig von **Baden** im Großherzogthum Baden, Sohn des **Peter Schmitt** und der **Martanette Schabbert**, gestorben im Octbr. 1849 im Militärhospitale zu **Constantine** in **Algier**.

Da die Heimathorte dieser Verstorbenen bisher nicht ermittelt werden konnten, so wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pfarrämter beziehungsweise die Familienangehörigen die Todesschein durch die betreffenden Bezirksämter bei großh. Ministerium des Innern erheben lassen können.

Mannheim, den 14. Octbr. 1850.

Großh. Regierung des Unterrheinkreises.

J. U. d. D.

v. **Chri smar**.

Ahles.

**Dienst-Nachrichten.**

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst **Fordach**, Amts **Gernsbach**, ist Hauptlehrer **Joseph Frix** zu **Neusatz** versetzt worden.

Der kath. Schuldienst **Guttenbach**, Amts **Mosbach**, ist dem pensionirten Hauptlehrer **Wendelin Schmitt** zu **Berolsheim** übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu **Liefenstein**, Amts **Waldbshut**, ist dem Unterlehrer **Severin Schreiber** zu **Walsch** übertragen worden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu **Marlen**, Oberamts **Offenburg**, ist dem Hauptlehrer **Heinrich Herbold** zu **Mauer** übertragen worden.

Auf den kath. Schuldienst zu **Hauserbach**, Amts **Wolfach**, ist der Hauptlehrer **Johann Baptist Philipp** zu **Chrsberg** versetzt worden.

Der kath. Filialschul- und Mesnerdienst **Mahlspüren**, Amts **Stodach**, ist dem Hauptlehrer **Joseph Schäble** zu **Kaßensteig** übertragen worden.

Die von der freiherrl. v. **Helmstadt'schen** Allodialerben beziehungsweise deren Vertretern als Patronats Herrschaft von **Berwangen** auf Unterlehrer **J. L. Seig** erfolgte Präsentation auf den evang. Schuldienst daselbst, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu **Weiler**, Amts **Haslach**, ist der

Hauptlehrer Valentin Hirn zu Ferbach, Amts Gernsbach versetzt worden.

Auf den kath. Schuldienst zu Schattbäusen, Amts Wiesloch, ist der Hauptlehrer Johann Anton Klein zu Abbach versetzt worden.

#### Vacante Schulstellen.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Johann Nepomuk Schranz ist der kath. Schul- und Mehnerdienst zu Neuhausen, Amts Engen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 63 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Engen zu Hattingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch Zurücknahme der Versetzung des pensionirten Hauptlehrers Og. Wendelin Schmidt ist der katholische Schul- und Mehnerdienst zu Lohrbach, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, wiederholt erledigt worden. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen bei der kath. Bezirksschulvisitatur Mosbach nach Vorschrift zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joh. Baptist Mayer ist die kath. Schul-, Mehner- und Organistenstelle zu Markdorf, Amts Meersburg, mit dem gesetzlich regulirten Gehalte 3. Classe nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 256 Schulkindern auf 1 fl. 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Meersburg nach Vorschrift zu melden.

Durch anderweitige Verwendung des Hauptlehrers Friedrich Thoma ist der kath. Schul-, Mehner- und Organisten dienst zu Krenshelm, Amts Gerlachshelm, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 Kreuzer jährlich für das Kind festgesetzt ist, wiederholt erledigt worden. Die Bewerber um diese

Schulstelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Gerlachshelm zu Zimmern nach Vorschrift zu melden.

Die zweite Hauptlehrstelle an der evangel. Knabenschule zu Wertheim mit dem Normalgehalte der 4. Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 1 fl. 30 kr. von jedem Kinde ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen bei der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen und Freudenberg'schen Ständeherrschaft zu melden.

Der kath. Schul-, Mehner- und Organisten dienst zu Rippenhausen, Amts Meersburg, ist mit dem Normalgehalte der 1. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 35 Kindern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Schuldienst haben sich binnen sechs Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Meersburg nach Vorschrift zu melden.

#### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[84] Heidelberg. [Aufforderung.] In Sachen der großh. Generalstaatscasse Namens des großh. Fiscus, Klägerin gegen: Emil Barbo von Emmendingen, Franz Bedenk von Salem, Friedrich Behr von Waldkirch, Carl Joseph Becker von Bruchsal, Salomon Bloch von Gailingen, Kilian Dienst von Rothweil, Eugen Fecht von Kilsheim, Johann Feigenbusch von Rohrbach, Heinrich Fischer von Freiburg, Jakob Fuchs von Aueneim, Johann Adam Fürst von Marbach, Heinrich Adolph Gerwig von Dergimperm, Joh. Götz von Kappenthal, Franz Mich. Grieshaber von Haslach, Mathias Grimm v. Aglasterhausen, Joseph Hägner von Judenberg, Bernhard Hansjakob von Haslach, Sebastian Heilig von Neudorf, Wilhelm Henrici von Borberg, Philipp Hofmann von Sinshelm, Bernhard Kuhn von Stebbach, Carl Kast von Reichenbach, Carl Klenker von Fridingen, Johann Knapp von Freudenberg, Leonhard Koch von Eberbach, Friedrich August Lehbach von Heiligkreuzsteinach, Lorenz Mayer von Steinbach, Gustav Mayer von Sinshelm, Ignaz Neumeier von Waldprechtsweyer, Carl Ostermann von Donaueschingen, Wilhelm Orwald von Heitersheim, Anton Pellisser von Bruchsal,

Georg Raub von Sinsheim, Philipp Reitz v. Borberg, Carl Ritter v. Karlsruh, Franz Kolle von Konstanz, Robert Koswaag von Herbolzheim, Ignaz Kimmelin von Otterweyer, Carl Aug. Schauble v. Eienheim, Johann Schenk von Siegelbach, Wilhelm Schindler von Eichstetten, Friedr. Wilh. Schöffel von Halbendorf, Jakob Schmidt von Dossenheim, Heintr. Seidel von Oberschopfheim, Joseph Schotterer von Schriesheim, Carl Söhner von Hörsbach, Albert Stiegler von Haslach, Carl Stöcker von Eitenheim, Andreas Streib von Aglasterhausen, Ernst Friedr. Sturm von Hüfingen, Johann Jakob Sturm von Zinken, Joh. Friedr. Urban von Darlach, Michael Waldecker von Oberschöpf und Friedrich Zutt von Offenburg, Beklagte, Entschädigung betreffend.

Die großh. Generalstaatscasse hat, durch Erlaß großh. Finanzministeriums vom 14. vor. Monats ermächtigt, gegen die obengenannten Beklagten unterm 14. v. M. eine Klage erhoben und dieselbe auf folgende thatsächliche Behauptungen gestützt.

Die Beklagten seyen durch rechtskräftige richterliche Urtheile als Theilnehmer an dem vorjährigen Aufstande condemnirt und zugleich zum Ersatze des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens mit solidarischer Haftbarkeit verurtheilt worden seyen, weshalb sie unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten vorderhand folgende Posten zur Liquidation bringe:

- 1) am 20. Juni v. J. habe der damalige sogenannte Finanzminister Heunisch die Anordnung getroffen, daß der Cassenbestand der Generalstaatscasse in die Festung Rastatt verbracht werde und daß in Folge dieser Anordnung, der kein Widerstand entgegengesetzt werden konnte, am nämlichen Tage die Summe von 34,000 fl. von der Generalstaatscasse an die revolutionäre Regierung in Rastatt abgeliefert worden sey.
- 2) Am 21. Juni habe Heunisch in Folge eines Beschlusses der revolutionären Regierung vom 17. Juni den Cassenbestand der Generalstaatscasse mit 30,966 fl. erhoben und nach Offenburg bringen lassen.
- 3) In Folge einer Anordnung des revolutionären Finanzministers vom 21. Juni v. J. habe die Kreiscaffe in Freiburg die Summe von 8362 fl. 36 kr. nach Offenburg einsenden müssen.

Die Rebellen haben über diese sub 1, 2 u. 3 genannten Gelder auf ihrer Retirade von Offenburg über Freiburg und Konstanz nach der Schweiz bis auf den letzten Kreuzer verfügt und es wäre somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren gegangen.

4) Färber Heppel von Mannheim sey zur Anschaffung von Gewehren vom sogenannten Landesauschusse nach Frankreich abgefandt worden, und habe zu diesem Behufe aus der Generalstaatscasse für Rechnung der Generalkriegescasse erhalten:

- a. auf Weisung des revolutionären Finanzministers Heunisch vom 1. Juni v. J. am 5. d. selben Monats 85,000 fl.,
- b. auf gleiche Weisung vom 5. Juni v. J. am 9. Juni 70,000 fl.

Die rechtmäßige Regierung habe an dieser Summe theils an Geld, theils an Gewehren, die schon angeschafft waren, und in ihre Hände gelangten, die Summe von 10,701 fl. 56 kr. gerettet, der Rest mit 53,208 fl. 4 kr. sey aber verloren gegangen.

Für alle diese Behauptungen hat die Generalstaatscasse den Beweis durch Urkunden und durch Zeugen angetreten und am Schlusse der Klage das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

daß die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung schuldig seyen, die liquidirte Summe von 126,536 fl. 40 kr. sammt 5 Procent Zinsen vom Tage der Klage bei Vermeidung des richterlichen Zugriffes zu zahlen und die Kosten zu tragen haben.

Auf diese Klage haben wir Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 12. December d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaunt, wobei sämmtliche Beklagten zu erscheinen, sich auf die Klage vernehmen zu lassen und etwaige Einreden vorzutragen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schenkrede des Beklagten für versäumt erklärt werden würde.

Heidelberg, den 9. Oct. 1850.

Groß. Oberamt.

Kraft.

[83]2 No. 35,823. Mannheim. [Aufforderung] In der Santmasse der verstorbenen Katharina Ritter Wittwe, geb. Scherb, von hier, befindet sich das Haus Lit. F7 No. 4 dahier. Nach eingezogenen Erkundigungen hat

sich ergeben, daß ein bestimmter Eigenthumstitel der Katharina Ritter auf dieses Haus nicht vorliegt, daß solches vielmehr in dem hiesigen Grundbuch vom Jahr 1769 auf den Namen des Stadtsoldaten Peter Ritter von hier eingetragen ist, weshalb das Ortsgericht der Versteigerung dieses Hauses die Gewährung versagt hat. Peter Ritter soll längst verstorben seyn und seine Erben oder sonstige Rechtsnachfolger sind nicht zu ermitteln. Auf Antrag der großh. Armenpolizei-Commission dahier, als Verwalterin der Santmasse, werden daher die etwaigen Erben und Rechtsnachfolger des Stadtsoldaten Peter Ritter, so wie Alle, welche Eigenthumsansprüche auf das Haus Lit. F 7 No. 4 zu haben glauben, gemäß §. 844—847 der Proceß-Ordnung aufgefordert, ihre Rechte

binnen 90 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie ihrer Eigenthumsrechte im Verhältniß zum neuen Erwerber dieses Hauses für verlustig erklärt werden sollen.

Mannheim, den 4. October 1850.

Großh. Stadttamt.

Serger.

Martin Sticks.

[83]2 Nr. 36,480. Mannheim. [Aufforderung.] Nachdem die nächsten gesetzlichen Erben des verstorbenen Schreinermeisters Nikolaus Jäger von hier auf dessen Nachlaß verzichtet haben, hat die Wittwe desselben, Theresia geb. Steinmüller, um Einweisung in Besiß und Gewähr der Erbschaft nachgesucht. Es werden daher die näher berechtigten Erben des Nikolaus Jäger aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 30 Tagen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag der Wittve stattgegeben wird.

Mannheim, den 5. Oct. 1850.

Großh. Stadttamt.

Serger.

Martin Sticks.

[84]1 Nr. 17,790. Neckargemünd. [Entmündigung.] Schreinermeister Karl Schmitt von hier ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Bäckermeisters Wilhelm Beckja. dahier gestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 12. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[84]1 Nr. 36,177. Mannheim. [Aufforderung.] Leonhard Bäuerle von hier, Soldat im IV. großh. bad. Infanterie-Bataillon, ein Lüncher seines Gewerbes, hat sich am 28. v. M. aus seiner Garnison ohne Urlaub entfernt und wird andurch aufgefordert, binnen vier Wochen sich bei seinem Bataillons-Commando oder hier bei Amt zu melden; ansonst er seines Staatsbürgerrechtes für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von zwölfsundert Gulden verurtheilt werden wird.

Mannheim, den 12. Oct. 1850.

Großh. Stadttamt.

Stephani.

Rndri.

[84]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Anton Egenpreis von Mühlhausen 2 Bienstöcke 24 bis 25 & schwer von Stroh geflochten, die rund und ungefähr ein Simri groß waren, entwendet.

Wir veröffentlichen dies behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 8. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[84]1 Nr. 17,668. Neckargemünd. [Mundtodterklärung.] Johann Georg Müller jüngst von Neckesheim ist wegen Verschwendung im ersten Grade mundtobt erklärt und ihm der dortige Bürger und Landwirth Georg Michael Heydt als Bistand beigegeben worden, was mit Bezug auf L. N. S. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neckargemünd, den 11. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spangenberg.

[84]1 Wiesloch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. wurden der Caspar Sponagel Wittwe in Rauenberg folgende Gegenstände entwendet. 1. Ein Mannshemd von hänsener Leinwand mit glatten vornbesetzten Aermeln, woran schwie am Halskragen je ein beinernes Knöpfchen besand, und das am Brustschlize mit L. S. roth gezeichnet war. 2. Ein Mannshemd von Baumwollenzeug, auf der Brust mit Falten und an den Aermeln mit 3 Finger breiten Preißchen versehen. Am Brustsaume waren 2, am Halskragen und an den Aermeln je ein Perlemutterknöpfchen. 3. Ein Knabenhemd von hänsener Leinwand, an der Brust

gefaltet, an den Armen mit schmalen Preißen ohne Knöpfchen. 4. Ein häufenes Weisberhemd mit halblangen Armen. 5. Ein Paar weiße baumwollene Mannssocken mit 3 fingerbreiten Kränzchen. 6. Ein weißes baumwollenes Nastuch.

Wir veröffentlichen dies behufs der Forderung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntem Thäter.

Wiesloch, den 5. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haury.

Arnold.

[84]1 No 308. Mosbach. [Aufforderung.] J. U. S. wegen Verwundung des Georg Mater von Neckarzimern soll Friedrich Wolfangel von da dahier einvernommen werden. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich sogleich bei der unterzeichneten Stelle zur Einvernahme zu stellen.

Mosbach, den 11. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

v. Berg.

[84]1 Nr. 43,427. Mosbach. [Aufforderung.] J. U. S. gegen Philipp Keller von Hochhausen wegen Hochverraths soll Schullehrer Schmitt von da, dahier einvernommen werden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich sogleich bei der unterzeichneten Stelle zur Einvernahme zu stellen.

Mosbach, den 11. Octbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

v. Bera.

[84]1 Nr. 22,945. Radolfzell. [Aufforderung.] Im Geburtsbuche von Gailingen sind eingetragen:

Lorenz Gafner, Sohn des Korbmacher Johann Gafner und der Genoseva Brunner, geb. in Marishausen, Cantons Schaffhausen, am 9. Juni 1830 und in Gailingen getauft.

Joseph Pfister, Sohn des Korbmacher Anton Pfister und der Karolina Hufschmidt, geb. in Haslen, Cantons Appenzell, am 9. Mai 1830 und in Gailingen getauft.

Deren gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt, im Falle solcher im Großherzogthum Baden sich befinden sollte, so gehören sie

zur Conscription für 1851. Daher wir dies bekannt machen, damit die Ausnahme in die Conscriptionliste von dem betreffenden Amte geschehe und davon anher Nachricht gegeben werde.

Radolfzell, den 12. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[84]1 Nr. 21,390. Bertheim. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des Johann Joseph Reck von Freudenberg haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun dessen Wittwe Magdalena geb. Meier darauf an, sie in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft einzusetzen.

Es werden daher Alle, welche gegen diesen Antrag Einsprache machen wollen, aufgefordert, dies binnen 6 Wochen zu thun, widrigenfalls demselben Statt gegeben würde.

Bertheim, den 1. Oct. 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Dr. Puchelt.

Frey, a. j.

[84]1 No. 23,539. Mannheim. [Urtheil.] In Sachen des Juweliers Friedrich Engelhorn in Mannheim, Kläger gegen die Theilhaber der früher bestandenen Gasapparaten-Gesellschaft dahier, als 1. G. Smpers-Wilquet und 2. die Erben des Kaufmanns Carl Ludwig Köster, Beklagte, Ernennung eines Schiedsgerichts betreffend, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Der Mitbeklagte Smpers wird für schuldig erklärt zur Constituirung des vertragmäßigen Schiedsgerichts innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeidung von seiner Seite mitzuwirken.

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird auf Antrag des klägerischen Anwalts dem flüchtigen Mißbräutesten Smpers auf diesem Wege eröffnet.

Mannheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

H. A.

Große. Ueber Rhein.

Entscheidungsgründe.

Auf Grund eines zwischen dem Kläger und den Beklagten abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags verlangt der Erstere die Mitwirkung der Letzteren zur Constituirung des vertragmäßigen Schiedsgerichts. Der Beklagte Smpers hat die Berechtigung des klägerischen Verlangens zugestanden, glaubt aber, daß die Klage zur Zeit unbegründet und der Kläger zur

Tragung der Kosten zu verurtheilen sey, weil dieser keine außergerichtliche Aufforderung zur Bestellung des Schiedsgerichts habe ergehen lassen. Da die weiter zu pflegenden Verhandlungen über den Kostenpunkt der Erlassung eines Urtheils in der Hauptsache nicht im Wege stehen, so wurde, wie geschehen, erkannt.

Zur Beglaubigung:  
Ueberrhein.

[84]1 No. 17,894. Waldbörn. [Erkenntniß.] Da sich der Soldat Valentin Frei von Rippberg auf die diesseitige Aufforderung vom 25. Juli d. J. nicht stellt hat, so wird er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die angebrohte Strafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Waldbörn, den 7. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

Reff.

[84]1 Wiesloch. [Aufforderung.] Am letzten Wieslocher Jahrmarkte wurden verdächtigen Individuen 4 Haarkämme, wovon 2 durchlöchert sind, und ein Paar ungenagelte wischleberne Schnürschuhe abgenommen. Da die Kämme nach ihrem Geständnisse entwendet wurden, und dies auch wahrscheinlich bezüglich der Schuhe der Fall ist, so werden die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, ihre Namen anher anzugeben.

Wiesloch, den 8. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Haurh.

[83]1 Nr. 31,785. Bruchsal. [Aufforderung.] Die Soldaten Hubertus Rödler von Destrungen, Ludwig Wilhelm von Bruchsal und August Arnold von da vom 3. Infanterie-Bataillon, Karl Batsching von Stettfeld vom 9. Infanterie-Bataillon und Karl Emil Stegel von Bruchsal von 10. Infanterie-Bataillon haben sich unerlaubter Weise entfernt, und werden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei ihrem Militärcommando sich einzufinden. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf sie zu fahnden, und sie im Betretungsfalle hierher oder an das großh. Bataillons-Commando abzuliefern.

Bruchsal, den 9. Oct. 1850.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[84]1 Nr. 6328. Bruchsal. [Landesverweisung.] Ignaz Pressler von Laibach in Oesterreich wurde durch Urtheil großh. Hof-

gerichts des Seckreises vom 19. Mai d. J., Nr. 7317, I. S., wegen Mothsbeleidigung zu einer dreimonatlichen Arbeitshausstrafe nebst Landesverweisung verurtheilt.

Nachdem nun derselbe am 19. d. M. seine Arbeitshausstrafe in diesseitiger Anstalt abgebußt hat, wird am gleichen Tage die Landesverweisung an ihm vollzogen und derselbe über die Grenzen gebracht.

Wir bringen dies unter Beifügung einer Personalbeschreibung hiermit zur Kenntniß der diesseitigen Landesbehörde.

Personal-Beschreibung.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 6" 1", Haare braun, Augenbraunen braun, Augen braun, Gesichtsförmung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Nase groß, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn länglich, besondere Kennzeichen offener linker Fuß.

Bruchsal, den 14. Oct. 1850.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung,  
S z u c h a n y.

[84]1 Nr. 43,437. Mosbach. [Fahndung.] Jakob Uebler von Hasmersheim steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung und soll über dieses Verbrechen constituirt werden. Da dessen dormaliger Aufenthaltsort diesseits jedoch unbekannt ist, so werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ersucht, den Genannten auf Betreten arretiren und gefällig anher transportiren zu lassen, zu welchem Behufe mit das Signalement desselben unten beifügen.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 2", Statur stark, Gesichtsförmung rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augen dunkel, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Bart schwach, Kinn rund.

Mosbach, den 11. Oct. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Kober.

v. Berg, act. jur.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Weinheim:

[83]2 zwischen der evangelischen Pfarrei der Altstadt in Weinheim und der Gemeinde daselbst;

2) im Bezirksamt Engen:

[83]2 zwischen der gr. kathol. Pfarrei Im-

mendingen und den Zehnpflichtigen zu Hohenegg, Gemeinde Zammendingen;

3) im Bezirksamt Pfullendorf:

[84]1 zwischen dem Spital Pfullendorf und den Zehnpflichtigen zu Ochsenbach;

4) im Bezirksamt Mosbach:

[82]3 zwischen dem evangelischen Heiligenfond zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde Kälbertshausen;

5) im Bezirksamt Billingen:

[82]3 zwischen der Pfarrei Dürheim und den Zehnpflichtigen der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[81]3 Nr. 12.685. Borberg. [Präklusiv-Bescheid.] Alle Gläubiger des Altaccisors Johann Georg Walz von Sachsenflur, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 24. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Steinwarz.

Hornig.

[81]2 A.-Nr. 41.249. Mosbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Kronenwirths Philipp Jakob Doll von Auerbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. November d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach, den 27. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Bodemüller.

Herkert, a. j.

[84]1 A.-Nr. 18.128. Buchen. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Steinhauers Alois Perino von Buchen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 18. November l. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 9. Octbr. 1850.

Großh. Bezirksamt.

Walli.

vd. Kaufmann.

[81]2 Nr. 23.817. Tauberbischofsheim. [Ganterkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des Martin Treßs von Werbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-



melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lauberbischofsheim, den 12. Sept. 1850.

Großh. Bezirksamt.

K a s s e.

Bath.

[81]2 A. Nr. 42, 152. Mosbach. [Gant-erkenntniß.] Ueber das Vermögen des Wirths Martin Leuz dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 31. October,  
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in gennanter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden, und wird bemerkt, daß das ganze Masse-Vermögen aus 61 fl. besteht.

Mosbach, den 2. October 1850.

Großh. Bezirksamt.

N o b e r.

vd. Besch, a. j.

#### Kauf-Anträge.

[84]1 Unterscheidenthal, Amts Buchen. [Zwangsliegenchaftsversteigerung.] Da bei der

am 5. d. M., Nr. 41. dieser Blätter ausgeschriebene Versteigerung der Liegenschaften des Peter Götz von hier, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche einer weitem Versteigerung auf

Montag, den 28. October l. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Geschäftszimmer mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Unterscheidenthal, den 8. Oct. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

vd. Bergold.

[80]3 Nr. 2049. Bonndorf. [Lieferungen.] Der Bedarf der Brauerei Rothhaus von 40 Centner Harz,

4 „ Anschlittlichter und 10,000 Stück Bouchons (Korkholz) zu den Kundenfässchen, wird im Wege der Soumission vergeben.

Die Soumissionsgesuche sind innerhalb 3 Wochen unter Anschluß von Muster anher einzureichen.

Bonndorf, den 27. Sept. 1850.

Großh. Domänenverwaltung.

Hesloehl.

[81]2 Reidelsbach, Amts Adelsheim. [Zwangsliegenchaftsversteigerung.] Im Gerichtswege wird das Christoph Strähle'sche Hofgut dahier auf

Mittwoch, den 30. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

in folgendem Bestand verkauft:

1. Ein Wohnhaus, zweistöckig mit großem gewölbten Keller, Scheuer und separaten Stallungen mit Inbegriff der Hofraithe.

2. 44 Mrg. 2 Bril. 31 Rth. 88 Fuß Ackerland.

3. 44 Mrg. 1 Bril. 83 Rth. 44 Fuß Gärten.

4. 5 Mrg. 1 Bril. 95 Rth. 81 Fuß Wiesen.

5. 1 Mrg. 1 Bril. 51 Rth. 25 Fuß Wald.

Im zeitgewässen Tare zu 5500 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn dieser Preis oder darüber geboten wird.

Reidelsbach, Amt Adelsheim den 2. October 1850.

Großh. Bürgermeisteramt.

Wolf.

Vdt. Burkhardt.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.

Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.